

Berlin, den 6. 4.2022

Sehr geehrte Eltern,

vom 2. April bis 1. Mai feiern viele gläubige Muslime den Fastenmonat Ramadan. Am Ende des Fastenmonats wird das dreitägige Ramadanfest begangen. Am ersten Tag des Festes, dem 04. Juni, erhalten muslimische Kinder unterrichtsfrei. Dieser Tag gilt nicht als Fehltag.

Während des Monats fasten viele Muslime, in diesem Monat ist der Alltag anders, weil auch einige Kinder am Fasten oder Fastenbrechen teilnehmen möchten. Soweit das Kind das wünscht, beginnt im Grundschulalter das Heranführen des Kindes an das Fasten. Wir möchten Sie dabei unterstützen, aber müssen auch unsere Fürsorgepflicht wahrnehmen. Aus diesem Grund bitten wir Sie: Bitte geben Sie für den Fall, dass die Kinder aus gesundheitlichen Gründen das Fasten unterbrechen müssen, etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule. Bitte denken Sie daran, dass unsere Schülerinnen und Schüler auch in der Fastenzeit erfolgreich lernen wollen. Dafür sollten sie gestärkt und ausgeschlafen in die Schule kommen. Die gesetzliche Schulpflicht ist dabei auf jeden Fall einzuhalten.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche allen, die den Ramadan begehen, eine friedvolle Zeit der inneren Einkehr und der Gemeinschaft und gratuliere schon jetzt zum Īd al-Fitr bzw. Şeker Bayramı.

Gabriela Friedrich / Schulleitung